



Polizeiliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Rita Salgmann

Landeskriminalamt Niedersachsen

Tel: 0511 26262 3203

E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de



Angezeigte Straftaten in Niedersachsen

Sexueller Missbrauch von Kindern gem. § 176, 176a, 176b StGB	2014	2015	2016	2017	2018
Bekannt gewordene Fälle	1.233	1.401	1.421	1.295	1.370
Aufgeklärte Fälle	1.100	1.250	1.272	1.146	1.227
Aufklärungsquote	89,21%	89,22%	89,51%	88,49%	89,56%
Minderjährige Opfer 0 bis 13 Jahre	1.476	1.676	1.711	1.528	1.620

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen, LKA Niedersachsen, Zentralstelle Jugendsachen

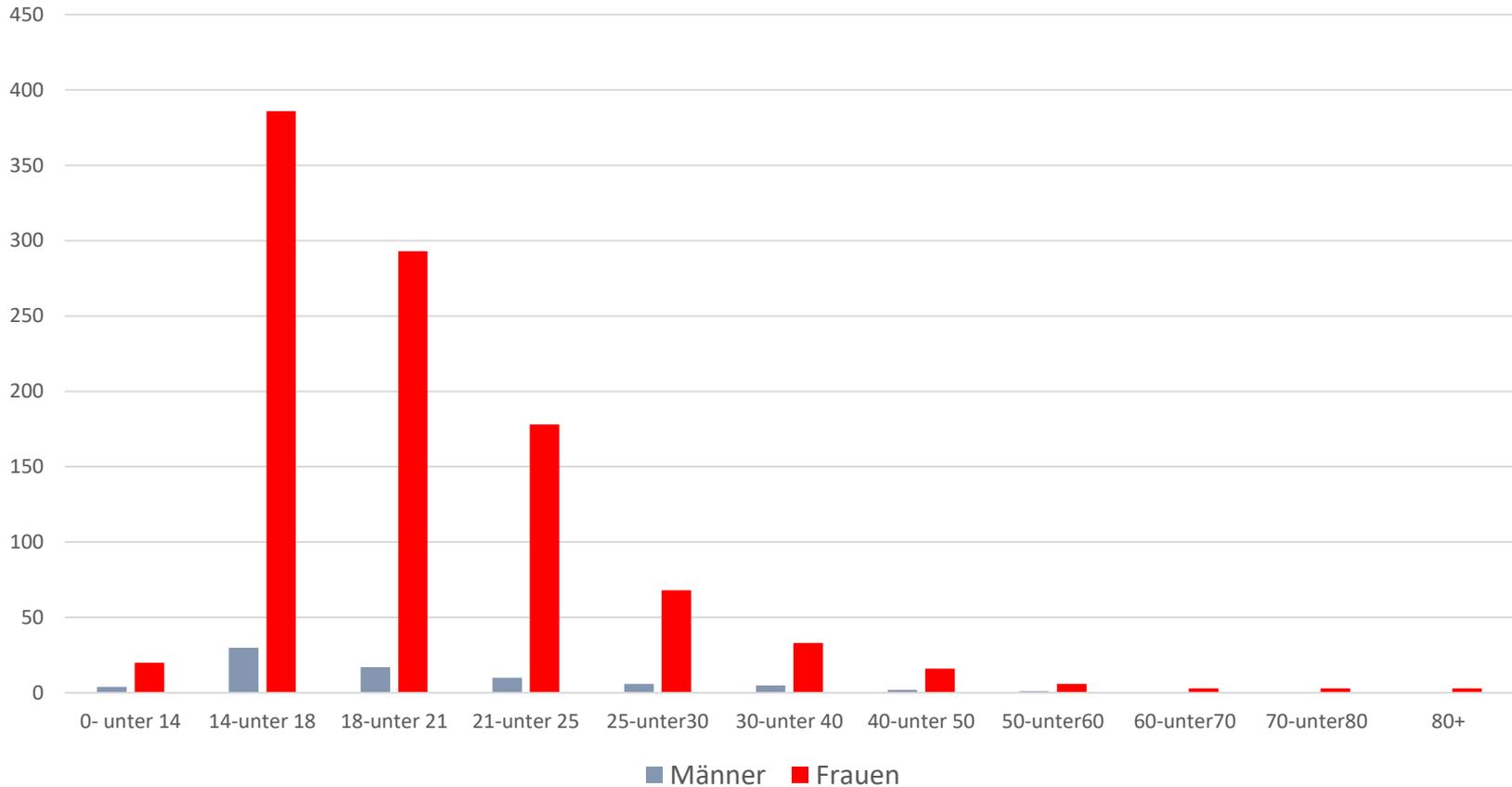


Angezeigte Straftaten in Niedersachsen

Anzahl bekannt gewordener PKS-Fälle mit Opfern der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem minderjährigen Opfer	2014	2015	2016	2017	2018
131010 Sexuelle Handlungen gem. § 176 Abs. 5 StGB (Anbieten von Kindern)	13	8	9	7	4
131100 Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 und 2 StGB (sexuelle Handlungen vornimmt oder vornehmen lässt)	516	499	507	504	533
131200 Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern § 176 Abs. 4 Nr. 1 StGB	124	148	147	142	140
131300 Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB (Kind bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt)	63	112	168	75	54
131400 Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB (Pornos zeigt oder mittels Kommunikationstechnik auf Kind einwirkt)	190	293	263	272	270
131500 Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung § 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB	81	62	87	48	91
131600 Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornographischer Schriften § 176a Abs. 3 StGB	12	13	9	10	23
131700 Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 5 StGB (Beschlag mit Erwachsenen, mehrere gemeinschaftlich, schwere körperliche oder seelische Folgen)	234	266	231	237	255
Gesamt	1.233	1.401	1.421	1.295	1.370



Opfergefährdungszahl Sexualdelikte



Opfergefährdungszahl: Opfer auf 100.000 der Bevölkerungsgruppe



Kampagne „Missbrauch verhindern“

- Bundesweite Kampagne des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
- Reaktion auf die Missbrauchsfälle in Einrichtungen und Institutionen
- Maßnahmenpakete für die Bevölkerung allgemein
- Broschüre, Plakate, Internetauftritt
- Kampagne **www.missbrauch-verhindern.de**
- Gemeinsame Erarbeitung mit Vertreterinnen der Kinder- und Jugendpsychologie und Psychiatrie, Vertreterinnen von Opferberatungsstellen, ehemaligen Opfern (Opferorganisationen)



**WWW.MISSBRAUCH-
VERHINDERN.DE**

Kampagne „Missbrauch verhindern“

Ziele

- Aufklärung der Bevölkerung
- Aufmerksamkeit erhöhen
- Anzeigebereitschaft fördern





Kernbotschaften der Kampagne

1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen.

Informieren Sie sich über Fakten und Risiken – Unkenntnis begünstigt Missbrauch.

2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit.

Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema – damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.

3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit.

Oft gibt es Signale für Missbrauch – seien Sie aufmerksam.

4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen.

Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern. Kinder erfinden selten eine an ihnen begangene Straftat.

5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.

Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht beenden, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen.



Teil I – Allgemeine Informationen

1. Straftat sexueller Kindesmissbrauch
2. Täter, Täterinnen und ihre Strategien
3. Opfer und Anzeichen für Kindesmissbrauch
4. Handeln bei Vermutung und Verdacht
5. Anzeige erstatten
6. Gerichtsverfahren und die Vernehmung des Opfers





Teil II – Zusätzliche Informationen

1. Missbrauch in Institutionen
2. Missbrauch und Internet
3. Ansprechen von Kindern
4. Tipps für den sicheren Schulweg
5. Informationen über Selbstbehauptungstrainings





Handreichung „Kinder schützen“

Zielgruppe

- Lehrkräfte der Grundschule und Förderschule sowie der Sekundarstufe
- sozialpädagogische Fachkräfte sowie Erzieher und Kinderpfleger
- ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikatoren aus dem Bereich Sport und der offenen Jugendarbeit





Programmziele

- Information der Zielgruppe über die Folgen von Kindesmissbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung
- Stärkung der erzieherischen Sensibilität
- Kenntnis über Hilfsmöglichkeiten, Ansprechpartner, Unterstützungsangebote bei Verdachtsfällen
- Abbau von Hemmschwellen, sich mit staatlichen Instanzen wie der Polizei und weiteren Fachkräften in Verbindung zu setzen





KURS Niedersachsen

Konzeption zum

Umgang mit

Rückfallgefährdeten

Sexualstraftätern in Niedersachsen

Gemeinschaftskonzept des

- Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport
- Niedersächsischen Justizministeriums
- Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit





Ziele von KURS

- **Verbesserung der Zusammenarbeit** aller beteiligter Stellen der Polizei, des Maßregelvollzuges und der Justiz
- **Verringerung des Rückfallrisikos** von Sexualstraftätern und -täterinnen, die unter Führungsaufsicht stehen
- **Reduzierung** zukünftiger Sexualstraftaten unter **Berücksichtigung des Resozialisierungszieles**





Was kann (soll) KURS nicht leisten oder sein:

- Garantie zur Rückfallvermeidung
- Durchbrechung der Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Führungsaufsichtsstellen, Bewährungshilfe, Forensischer Psychiatrie und Polizei
- Instrumentarium zur Stigmatisierung
- Ersatz für die Sicherungsverwahrung



Was wird im KURS-Konzept gemacht?

- Prognose der Rückfallgefahr durch Prognosezentrum im Justizvollzug
- Kategorisierung der Straftäter nach Rückfallgefahr
- Dezidierte Führungsaufsichtsbeschlüsse
- Abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen von Polizei und Bewährungshilfe
- Ständige Überprüfung der Gefahr und Möglichkeit der Höherstufung
- Maßnahmen
 - Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung und damit bundesweite Kenntnisse der Inhalte des FA-Beschlusses,
 - Gefährderansprachen
 - Regelmäßige Kontakte durch Bewährungshilfe und Polizei
 - Überprüfung der Suchtabstinenz
 - Einbeziehung andere Institutionen, z.B. Jugendamt
 - Observation zur Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse im Einzelfall